

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Deutscher Bundestag: UN-Politik der Bundesregierung unter der Lupe – Aktuelles und Grundsätzliches gemischt – Namibia-Fehlstart bedauert – Beteiligung an Friedenstruppen umstritten (21)

(Vgl. auch Wilfried Skupnik, UNO: notwendig, nützlich und ziemlich unbeachtet. Die Vereinten Nationen als Thema des 8. Deutschen Bundestages, VN 4/1980 S.131ff.)

Auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 8. Juni 1988 (BT-Drucks.11/2427) hin debattierte der Deutsche Bundestag ein Jahr später über die *Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen*. Für die Debatte auf der 146. Sitzung des 11. Deutschen Bundestages am 1. Juni 1989 hatte der Ältestenrat 90 Minuten vorgesehen; von der Öffentlichkeit blieb sie weitestgehend unbeachtet, stand im Schatten der Aussprache zur „Erklärung der Bundesregierung zum NATO-Gipfel am 29./30. Mai 1989 in Brüssel“ am Vormittag des gleichen Tages.

Die Anfrage war noch im Zeichen der Diskussion um eine Krise der Vereinten Nationen formuliert worden, die Debatte fand dann aber vor dem Hintergrund von Erfolgen und generell positiverer Betrachtungsweise der Weltorganisation statt. Unter diesen Gegebenheiten (und angesichts spärlich besetzter Ränge) drückte sich die Haupteinbringerin der Anfrage, die sozialdemokratische Abgeordnete Helga Timm, so aus: „Unsere heutige Debatte ist also ganz aktuell geworden. Für viele Angehörige des Parlaments scheint sie das leider nicht zu sein, aber vielleicht wird das auch wieder anders.“ Für Parlamentarier wie Publikum steht die Weltorganisation offensichtlich nicht im Zentrum des Interesses. Dies hat wohl auch damit zu tun, daß es – wie die christlich-demokratische Abgeordnete Leni Fischer kritisch an die Adresse der Medien bemerkte – »zu wenig Information über die Arbeit der Vereinten Nationen (gibt)«, wehmütig erinnerte sie sich in diesem Zusammenhang an die abendlichen Berichte des damaligen New Yorker Hörfunkkorrespondenten Ansgar Skriver vom Sitz der Vereinten Nationen vor einigen Jahren (die bislang keine Fortsetzung gefunden haben). Ein Fazit der Debatte sei somit schon vorweggenommen: Erforderlich erscheint die vermehrte Information des Parlaments über die von der Bundesregierung in den Vereinten Nationen betriebene Politik, angebracht wäre aber auch eine vermehrte Aufmerksamkeit der Medien für das, was sich in der Weltorganisation jenseits der Rituale einerseits und einzelner spektakulärer Anlässe andererseits abspielt.

I. Anlaß der Großen Anfrage war die 15jährige Mitgliedschaft der Bundesrepublik

Deutschland in den Vereinten Nationen seit ihrem Beitritt am 18. September 1973 gewesen. Die angesprochenen Themenkreise reichten von Fragen zur generellen Haltung der Bundesregierung, ihren Erfahrungen, Perspektiven und Zielen in der UN-Politik über spezielle Konfliktstoffe wie Friedenssicherung und weltweite Durchsetzung der Menschenrechte bis hin zu den Problemen der Finanzkrise und der Personalpolitik in den Vereinten Nationen. Besonderes Gewicht wurde unter anderem auf den Bereich der Abrüstung und internationalen Sicherheit gelegt; gefragt wurde beispielsweise nach Initiativen der Bundesregierung im Hinblick auf die Rüstungskontrolle und deren Verknüpfung mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen sowie nach der Beurteilung neuer (über finanzielle und logistische Unterstützung hinausgehender) Formen einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Friedenstruppen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fragen zu Südafrika und zur Entwicklung in Namibia. Im Rahmen des Themenkomplexes „Menschenrechte“ galt das Interesse namentlich den Forderungen der Bundesregierung nach der Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte sowie der Errichtung eines Menschenrechtsgerichtshofs. Ferner wurden Aspekte der Entwicklungs-, der Umwelt- und der Energiepolitik im Bereich der Vereinten Nationen angesprochen.

II. Auf diese Anfrage hat am 8. Februar 1989 – aber erkennbar weithin von einem Stand von Herbst 1988 ausgehend – der Bundesminister des Auswärtigen im Namen der Bundesregierung geantwortet (BT-Drucks.11/3963). Dabei hat er die 1988 erzielten Erfolge der Vereinten Nationen in ihren Bemühungen um eine Konfliktregelung in Afghanistan und in der Auseinandersetzung zwischen Irak und Iran hervorgehoben sowie die Auszeichnung der UN-Friedenstruppen mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. Auf dieser Grundlage unterstrich die Bundesregierung ihre fortwährend positive Einstellung zu den Aufgaben und dem Wirken der Vereinten Nationen, insbesondere im Bereich der Konfliktbewältigung und -prävention.

Die Bundesregierung nutzte – wie dann in der Parlamentsdebatte die Grünen-Abgeordnete Ursula Eid nicht ohne Ironie anmerkte – die ihr von der SPD eingeräumte »gute Gelegenheit zur Selbstdarstellung« und nannte als konkrete Beiträge zur aktiven Förderung dieser Politik in der jüngeren Vergangenheit beispielhaft die Mitarbeit der Bundesrepublik als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat 1987/88, die von ihr initiierte Resolution 41/70 der Generalversammlung zur Vermeidung neuer massiver Flüchtlingsströme (Text: VN 1/1987 S.33) sowie ihren Vorschlag zur Konfliktpräven-

tion, welchen die 43. Generalversammlung am 5. Dezember 1988 mit Resolution 43/51 (Text: VN 3/1989 S.105f.) in der Form einer feierlichen Deklaration verabschiedete. Ferner stellte die Bundesregierung ihren Einsatz für die uneingeschränkte Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten heraus und verwies hierzu unter anderem auf ihre Initiative bezüglich eines auf Abschaffung der Todesstrafe gerichteten Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Etwas unklar ist in diesem Zusammenhang die Ausführung, die Bundesrepublik Deutschland gehöre dem Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem »Unterausschuß zur Verhinderung von Rassendiskriminierung (CERD)« an. In letzterem Fall dürfte der Ausschuß für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD) gemeint sein, welchem freilich – ebenso wie dem erstgenannten Gremium – keine Staaten, sondern ausschließlich unabhängige Sachverständige (Bruno Simma im ersten und Karl Josef Partsch im zweiten Fall) angehören.

Auf dem Gebiet der Abrüstung und Sicherheit führte die Bundesregierung ihre Anstrengungen in der Abrüstungskommission zur Aufstellung eines Richtlinienkatalogs für vertrauensbildende Maßnahmen und ihren Einsatz für eine größere Transparenz des internationalen Waffenhandels während der (allerdings ohne Schlußdokument gebliebenen) dritten Sondergeneralversammlung über Abrüstung ins Feld. Eine Beteiligung an den UN-Friedenstruppen durch die Entsendung von Bundeswehrkontingenten zog sie hingegen nicht in Betracht.

Wirtschaftliche Sanktionen als Maßnahmen gegen die Apartheidpolitik in Südafrika fanden trotz geänderten Abstimmungsverhaltens im Sicherheitsrat – Stimmenthaltung statt Ablehnung eines einschlägigen (dann am Veto Großbritanniens und der USA gescheiterten) Resolutionsentwurfs (Text: VN 4/1988 S.132) am 8. März 1988 – keine Zustimmung durch die Bundesregierung.

Für die Zukunft plant sie im wesentlichen eine Fortführung ihrer bisherigen Aktivitäten unter Berücksichtigung der »nationalen Interessen«.

III. In der am 1. Juni 1989 unter Vorsitz von Bundestagsvizepräsidentin Annemarie Renger und später von Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg geführten Bundestagsdebatte unterstrichen sämtliche Redner die zunehmende Bedeutung der Vereinten Nationen in dem vielschichtigen Prozeß der internationalen Verständigung mit dem Ziel der Konfliktbewältigung und Friedenssicherung sowie der Entwicklungspolitik und der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Die in der Antwort der Bundesregierung zum Ausdruck gekomme-

ne positive Grundhaltung wurde allgemein begrüßt, wenn auch vielfach eine Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Initiativen der Bundesregierung sowie eine Intensivierung der politischen Kontrolle des Parlaments gefordert wurden.

Die Debatte begann mit einem Redebeitrag der Abgeordneten Helga Timm (SPD), welche die jüngsten Fortschritte in der Arbeit der Vereinten Nationen in erster Linie auf die allgemeine Verbesserung der weltpolitischen Situation und eine veränderte, auf Kooperation zielende Einstellung der Sowjetunion zu den Vereinten Nationen zurückführte. Gleichzeitig erinnerte die Abgeordnete jedoch daran, daß bedeutende Vorhaben der Vereinten Nationen weniger vom Erfolg gekrönt waren, da ihnen die erforderliche Unterstützung durch wichtige westliche Mitgliedstaaten und Verbündete der Bundesrepublik Deutschland versagt blieb. So sei die Umsetzung des Plans, Namibia in die Unabhängigkeit zu führen, inzwischen in Frage gestellt, weil auf Drängen der USA und Großbritanniens die Stärke der Namibia-Friedenstruppe beträchtlich reduziert worden sei. Ferner könnten die notwendigen strukturellen und finanziellen Reformen in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen noch längst nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die USA seien nach wie vor mit Mitgliedsbeiträgen im Rückstand und hätten – wie auch Großbritannien und Singapur – ihren Austritt aus der UNESCO noch nicht wieder rückgängig gemacht. Frau Timm appellierte an das Parlament, sich mit den Aktivitäten der Bundesregierung in den Vereinten Nationen vermehrt zu befassen und die Regierung zu weiteren, über den bisherigen Rahmen hinausgehenden Initiativen zu veranlassen. Ein Weiter-wie-bisher genüge nicht.

Die von Helga Timm angesprochenen Probleme waren auch Gegenstand der Rede des Abgeordneten Klaus Rose (CDU/CSU). Dieser vertrat die Auffassung, die UNO habe »ihre großen Zeiten sogar noch vor sich«. Die von den USA zur Veranlassung überfälliger Reformen angewandten Druckmittel seien zwar heilsam gewesen, sollten aber nun wieder ein Ende finden; die Fortführung etwa der im Bereich der UNESCO erfolgreich begonnenen Reformbemühungen sei zu befürworten. Darüber hinaus seien die Vereinten Nationen in der Durchführung des Namibia-Projekts – ungeachtet der aufgetretenen Schwierigkeiten – nach Kräften zu unterstützen.

Den jüngsten Entwicklungen in Namibia sowie der gesamten Problematik der Konfliktbewältigung im Südlichen Afrika wandte sich anschließend auch der Abgeordnete Günter Verheugen (SPD) zu. Er verurteilte das Versäumnis des Sicherheitsrats, die UNTAG in ausreichender Stärke und zum entscheidenden Zeitpunkt in Namibia zur Verfügung zu stellen, und sprach sich für eine Stärkung der Einflußmöglichkeiten der Vereinten Nationen in Namibia aus, zumal diesem Projekt für die Sicherung des Friedens in der gesamten Region Modellcharakter zukomme. In diesem Zusammenhang übte der Abgeordnete weiterhin Kritik an der Südafrikapolitik der Bundesregie-

rung und ergänzte die regierungsamtlichen Ausführungen in Sachen Südafrikasanktionen – wie schon erwähnt, enthielt sich der Vertreter Bonn am 8. März 1988 – dahingehend, daß der geforderte Sanktionskatalog genau bereits in Kraft befindlichen EG-Beschlüssen entsprach: »Dem, was die Bundesregierung in Brüssel beschlossen hat, hat sie sich also in New York verweigert.« Weiterhin merkte Verheugen an, daß die Bundesrepublik Deutschland inzwischen Haupthandelspartner Südafrikas geworden ist.

Diesen Gesichtspunkt hatte zuvor bereits Ursula Eid, Abgeordnete der Grünen, zur Sprache gebracht; sie forderte durchweg mehr Einsatz der Bundesregierung für die erklärten Ziele in Namibia wie auch in Südafrika. Unter anderem sei eine Unterzeichnung der Anti-Apartheid-Konvention ein wichtiger Schritt zur angestrebten Durchsetzung der Menschenrechte. Fällig seien ferner ernsthafte Anstrengungen zur Anlegung des von Bundesaußenminister Genscher bislang lediglich geforderten weltweiten Registers der Waffenimporte und -exporte. Hingegen sprach sich die Abgeordnete entschieden gegen den Einsatz von Bundeswehrkontingenten im Rahmen der UN-Friedenstruppen aus, begrüßte aber »jede zivile, d.h. finanzielle, technische und personelle Unterstützung von UNO-Friedens- und -Beobachtergruppen«.

Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bundeswehreinsatz unter dem Blauhelm sahen Hildegard Hamm-Brücher (FDP) und Hans-Jürgen Wischniewski (SPD) als derzeit ohnehin nicht gegeben an. Wischniewski trat jedoch dafür ein, dem Ersuchen der fünf mittelamerikanischen Staaten Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua um Entsendung von unbewaffneten Beobachtern (ohne eine Beteiligung der Bundeswehr) zu entsprechen.

Den Fragen der Entwicklungspolitik und des Bevölkerungswachstums in den Staaten der Dritten Welt wandte sich die Abgeordnete Leni Fischer (CDU/CSU) zu. Maßnahmen auf diesen Gebieten maß sie – ebenso wie den Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Bewältigung von Flüchtlingsströmen – besonderes Gewicht bei. Weiterhin sprach sie sich – wie anschließend auch die Abgeordnete Hamm-Brücher – für eine Fortsetzung der Bemühungen im Bereich der Menschenrechte aus, namentlich zur Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen.

Hildegard Hamm-Brücher beklagte ferner die von ihr als »unzureichend« beschriebene Vertretung Deutscher im höheren Dienst des UN-Sekretariats sowie die ausnehmend geringe Beteiligung von Frauen dabei, nahm aber auch die Gelegenheit wahr, einer Frau besonders für ihren Einsatz zugunsten der Weltorganisation zu danken: ihrer Bundestagskollegin Helga Timm, im Ehrenamt Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

IV. Abschließend sprach die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Irmgard Adam-Schwaetzer (FDP). Sie erklärte insbesonde-

re die Bereitschaft der Bundesregierung, sich am regionalen Überwachungsmechanismus im Rahmen des Friedensprozesses in Mittelamerika personell zu beteiligen, falls dies vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gewünscht werde. Der Einsatz von Bundeswehrkontingenten bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen komme jedoch nicht in Frage, solange die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht bestünden.

Blieb das Handeln der Bundesregierung in den UN am 1. Juni 1989 im Plenum des Deutschen Bundestages, wie dargelegt, nicht ohne Kritik, so dürfte Frau Adam-Schwaetzer aber mit der Definition der Vereinten Nationen, die sie abschließend gab, im Sinne aller anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier gesprochen haben: Sie bezeichnete sie als weltweite Organisation, »die Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für unser aller Zusammenleben und für die Zukunft dieser Erde ist«.

Kerstin Jung □

Politik und Sicherheit

Angola: Weitere Destabilisierung – Militärische Wende – Waffenstillstand – Abzug Südafrikas und der Kubaner – Rolle der Supermächte – Einrichtung einer Verifikationsmission der Vereinten Nationen (22)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1987 S.69ff. fort.)

Auch während des Jahres 1987 fanden die kontinuierlichen militärischen Destabilisierungsaktivitäten der südafrikanischen Armee auf angolanischem Territorium ihre Fortsetzung. Eine am 27. Januar 1987 vorgelegte Liste mit einer Bilanz der jüngsten Aggressionen (UN Doc.S/18638) ließ den letzten Bericht in dieser Zeitschrift mit dem Ausblick schließen, daß ein Ende des Konflikts nicht abzusehen sei. Zumindest für den weiteren Verlauf des Jahres 1987 behielt diese Prognose ihre Gültigkeit.

Neuerliche Verurteilung Südafrikas

Am 5. November 1987 leitete der angolansische Botschafter dem Generalsekretär ein Schreiben seines Präsidenten José Eduardo dos Santos zu (S/19253), das die Schreckensbilanz der militärischen Übergriffe Südafrikas en détail auf aktuellem Stand festhielt. Der Brief endete mit dem Hinweis, daß die Volksrepublik Angola nicht nur als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen um deren Unterstützung bitte, sondern alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschnöpfen gedenke, um seine Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu schützen. – Im Nachhinein kann dieser Passus durchaus als ein Hinweis auf die Verstärkung der kubanischen Präsenz interpretiert werden, die zu jenem Zeitpunkt vollzogen wurde. In fast identischem Wortlaut wurde das Schreiben erneut als Dokument S/19283 vorgelegt und begleitete den Antrag des angolansischen Botschafters vom 19. November 1987 auf die Einberufung einer Sitzung des